

Bericht des Aufsichtsrats

Der Geschäftsführer hat den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017 regelmäßig über die beabsichtigte Geschäftspolitik, über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie die Entwicklung und Lage des Unternehmens mündlich und schriftlich unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat seine Überwachungspflicht in drei Sitzungen wahrgenommen und alle wichtigen Angelegenheiten und grundsätzlichen Fragen ausführlich behandelt. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat zu dem Themenkomplexen „Überprüfung der Kostenschätzung für die Sanierung der Gebäude ERBA-Siedlung, Überprüfung der Mietkalkulation für die ERBA-Siedlung (Neubau und Sanierung)“ externer Prüfer bedient.

Wesentliche Beratungsschwerpunkte waren u.a.:

- Jahresabschluss zum 31.12.2016 und der Lagebericht 2016 der GEWOBAU und des Konzerns
- Geschäftsentwicklung
- Grundstücksübertragungen
- Bebauung in der Brüxer Straße
- Erwerb und Bebauung/Nachverdichtung von Grundstücken in der Housing Area
- Bebauung des Grundstücks Am Anger/Hertleinstraße
- Bebauung des Grundstücks Junkersstraße
- Bebauung des Grundstücks in der Johann-Jürgen-Straße
- Bebauung des Grundstücks in der Odenwaldallee
- Erwerb und Bebauung eines Grundstücks in Baiersdorf
- Bau eines Gemeindezentrums in Kriegenbrunn
- Bebauung eines Grundstücks in der Hilpertstraße
- Erwerb und Bebauung von Grundstücken in Spardorf (Alte Ziegelei)
- Sanierungsplanung 2017 bis 2018
- Mieterportal
- Beteiligung an der GEWO Land GmbH

Der Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen hat den VdW Bayern Verband der bayerischen Wohnungsunternehmen e.V., München, aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom 31. Juli 2017 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 sowie des Lageberichtes 2017 gemäß §§ 316 ff. HGB sowie mit der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse beauftragt.

Der Abschlussprüfer hat an der ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates vom 29. Juni 2018 teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Er stand dem Aufsichtsrat für Fragen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen und nach dem abschließenden Ergebnis seiner sorgfältigen Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 und den Gewinnverwendungsvorschlag erhoben. Dem Geschäftsführer wurde für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Aufgrund der gewonnenen Einblicke in die Planung und Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie des Prüfungsergebnisses kann der Aufsichtsrat bestätigen, dass sich die Geschäfte des Unternehmens in Übereinstimmung mit Gesetz und Gesellschaftsvertrag befinden. Der Aufsichtsrat billigt den vom Geschäftsführer aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, schließt sich dem Gewinnverteilungsvorschlag an und spricht an die Gesellschafterversammlung die Empfehlung aus, dem zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2017 erbrachten Leistungen.

Erlangen, 29. Juni 2018

Dr. Florian Janik
Vorsitzender des Aufsichtsrates